

Falls der Antrag über einen Kursträger gestellt wird,
bitte Namen und Kennziffer eintragen:

Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 5 Absatz 1 Integrationskursverordnung (IntV)

Name: Ggf. Geburtsname:

Vorname: Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Ggf. wohnhaft bei (c/o): Telefonnummer:

Falls sich Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies dem Bundesamt bitte unverzüglich mit.

Jahr der Einreise:

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG.

Ich versichere, dass ich mich in keiner schulischen Ausbildung befinde und bisher noch an keinem durch das Bundesamt geförderten Integrationskurs teilgenommen habe.

Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels beizufügen. Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU genügt eine Kopie des Ausweisdokuments (z. B. Reisepass).

Grund der Einreise nach Deutschland

- Familiennachzug zu einem deutschen Ehegatten (Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit beifügen)
- Familiennachzug zu einem ausländischen Ehegatten (Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Ehegatten beifügen)
- Sonstige Gründe:

Begründung des Antrages auf Zulassung zum Integrationskurs

- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
Ein entsprechender Nachweis, dass ein Verfahren zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis bereits läuft, ist beizufügen.
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die Einbürgerung
- Sonstige Gründe:

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.
Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs.

Begründung:

Ich beziehe

Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGB III (Arbeitslosengeld)

oder

Leistungen nach SGB XII (Leistungen zum Lebensunterhalt)

oder

ich bin beschäftigt und mein Bruttoentgelt übersteigt nicht:

- 2.409,00 Euro bei Personen ohne Kinder
- 3.139,00 Euro bei einem Kind
- 3.869,00 Euro bei 2 oder mehr Kindern.

Die höheren Beträge gelten nur für Personen, die ein oder mehrere nach § 32 EstG berücksichtigungsfähige Kinder haben. Bitte geben Sie hierzu unter Vorlage entsprechender Nachweise, aus welchen sich etwaige Kinderfreibeträge ergeben (z.B. Gehaltsabrechnung, letzte Lohnsteuerbescheinigung oder Selbstauskunft über ELStAM) die Anzahl der ggf. berücksichtigungsfähigen Kinder an:

oder

ich bin aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug nach SGB II (Bürgergeld) oder nach SGB XII (Leistungen zum Lebensunterhalt) oder nach SGB III (Arbeitslosengeld) oder eine aktuelle Gehaltsabrechnung/gültiger Arbeitsvertrag, der ein Bruttomonatsentgelt ausweist oder ein Nachweis bzw. eine Entscheidung einer anderen Stelle zur finanziellen Bedürftigkeit (Härtefall), z.B. Wohngeld, Befreiung von den Rundfunkgebühren etc. beizufügen.

Weiterführende Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn mir die oben aufgeführten Leistungen nicht mehr gewährt werden. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrages oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Bewilligung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift